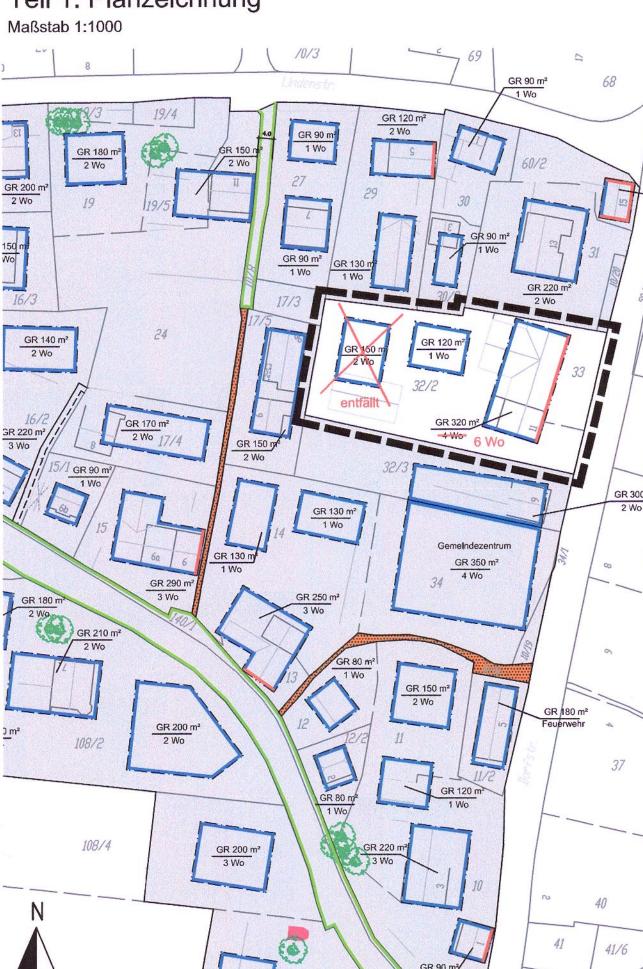
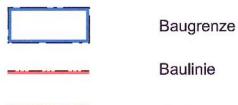
Teil 1: Planzeichnung



## Teil 2: Planzeichen

2/A Festsetzungen durch Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung

## Teil 3: Text

and have the last the

3/A Festsetzungen durch Text

Diese 1. Bebauungsplanänderung ersetzt bzw. ergänzt innerhalb ihres räumlichen Geltungsbereiches die bisher geltenden Festsetzungen durch Text und Planzeichen des Bebauungsplanes "Lindenfeld" in der Fassung vom 01.06.2006.
Im Übrigen gelten die Planzeichen, die Festsetzungen und die Hinweise des

Im Ubrigen gelten die Planzeichen, die Festsetzungen und die Hinweise de rechtskräftigen Bebauungsplanes fort.

### 1 Maß der baulichen Nutzung (§ 16 BauNVO)

#### 1.1

Es sind max. zwei Vollgeschoße zulässig.

An bestehenden Gebäuden kann das Dachgeschoss ausnahmsweise zu einem 3. Vollgeschoss werden, wenn die Gestaltung und Erhaltung der bestehenden Hausform die Berechnungsgrenze für ein Vollgeschoss in geringem Maße überschreitet.

#### 1 4

Es wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden festgesetzt. Auf den FIStNrn. 33 und 32/2 sind insgesamt 7 Wohnungen zulässig. Das Baufenster GR 150 m² / 2 Wo entfällt ersatzlos. Im Baufenster GR 320 m² / 4 Wo sind jetzt 6 Wohnungen zulässig.

## Verfahrenshinweise

- Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Schwifting am 17.10.2012 gefasst und am 07.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die frühe Beteiligung der Öffentlichkeit entfällt.
- Die frühe Behördenbeteiligung entfällt.
- 4. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 25.10.2012 gefasst.
- Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte vom 17.12.2012 bis 17.01.2013. Auf die Auslegungsfrist wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am 07.12.2012 hingewiesen.
- Die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgte in der Zeit vom 04.12.2012 bis 11.01.2013.
- 7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und der Begründung in der Fassung vom 25.10.2012 wurde vom Gemeinderat Schwifting am 24.01.2013 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am .....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 25.10.2012, in Kraft (§10 Abs 3. BauGB)

Gemeinde Schwifting, VG Pürgen

1. Änderung

# Bebauungsplan "Lindenfeld"



Planfertiger:

Johann Müller-Hahl Bureau für Architektur Kreuthoferstraße 14a 86899 Landsberg Tel.: 08191-942684

Plandatum:

25.10.2012

Billigungsbeschluss / Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Schwifting erlässt aufgrund §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch - BauGB -, Art. 81 Bayerische Bauordnung - BayBO - und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diese

1. Änderung des Bebauungsplanes als

Satzung.